Pressemitteilung



Bundesverband für freie Kammern e.V.

Berlin/Kassel, Mittwoch, 03. März 2021

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus

Kontakt: <u>kai.boeddinghaus@bffk.de</u>

Wörter: 523 Zeichen: 3922

Kammerbericht 2020 erschienen+++Prognose sieht Rücklagenabbau bei IHKn bei 600 Millionen Euro seit 2013+++Auswertung der Umfragen zu den Pflegekammern zeigt überwiegende Unkenntnis der Befragten+++

Corona-bedingt erscheint der Kammerbericht 2020 des Bundesverbandes für feie Kammern e.V. (bffk) heute mit leichter Verspätung.

Der Bericht, zu dem der Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Thomas Bareiß, eine Vorwort beigesteuert hat, zeigt, dass der Druck zum Vermögensabbau in den Industrie- und Handelskammern (IHKn) unvermindert anhält und wirkt. Nach der Prognose des bffk werden die Rücklagen der IHKn zum 31. Dezember 2019 seit 2013 um rd. 600 Millionen Euro gesunken sein. Das entspricht einem Rückgang um 30 Prozent. "Wir blicken mit großer Genugtuung auf diese Entwicklung, denn der Vermögensabbau kommt unmittelbar den IHK-Mitgliedern zugute, die bundesweit von den Beitragserstattungen profitieren", erklärt bffk-Vorsitzender Dipl. Ing. (FH) Frank Lasinski. Nach Einschätzung des bffk wird sich der Trend zum Abbau illegaler Rücklagen nach den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes vom Januar 2020 weiter fortsetzen. Ablesen lässt sich der Verzicht oder Abbau überhöhter oder überflüssiger Rücklagen am Beispiel der sogenannten "Ausgleichsrücklage", die von den Kammern als Konjunkturpuffer benutzt wird. Lagen diese Rücklagen im Jahr 2013 bundesweit regelhaft noch bei über 40 Prozent der jährlichen Aufwendungen einer IHK, so sind sie vielerorts auf deutlich unter 10 Prozent – teilweise sogar vollständig - abgebaut worden.

Der dem Kammerbericht angehängte Tabellenteil liefert zu jeder der 79 Industrie- und Handelskammern die entsprechenden Detailinformationen zur finanziellen Lage. "Dass es immer noch IHKn gibt, die nur oberflächliche Finanzdaten veröffentlichen, oder bei denen auch im März 2021 der Jahresabschluss 2019 fehlt, ist für eine Wirtschaftsorganisation einfach nur peinlich", merkt dabei bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus an.

Die Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung die erst im Jahr 2018 gegründete Landespflegekammer wieder abzuschaffen, dürfte in der Geschichte der Kammern zu den

Pressemitteilung

außergewöhnlichen Ereignissen zählen. Bemerkenswert hierbei ist, dass sich die Befürworter der Pflegekammern stets auf hohe Zustimmungsraten aus der Pflege berufen haben. Die Untersuchung des bffk belegt aber nun, dass der Kenntnisstand unter den Befragten darüber, was eine Pflegekammer wirklich ist, i.d.R. sehr gering war. "Wenn in einer Umfrage wie in Baden-Württemberg 74 Prozent oder in Niedersachsen 69 Prozent der Befragten von einer Pflegekammer entweder zum ersten Mal überhaupt hören oder lediglich schon mal gehört haben, dann lässt sich aus dem Ergebnis einer solchen Umfrage sicher keine valide Zustimmung ableiten", verdeutlicht bffk-Geschäftsführer Boeddinghaus. Gestützt wird dies durch die Zahlen aus Hessen. Hier hatten sich 78 Prozent der Befragten zuvor schon intensiv mit dem Thema beschäftigt. Folgerichtig fiel das Projekt "Pflegekammer" bei den hessischen Pflegekräften durch. "Dass die Pflegekammer Niedersachsen bei ihren Mitgliedern keine Zustimmung fand, nachdem diese mit der Kammern ganz praktische Erfahrungen sammeln konnten, überrascht nur diejenigen, die aus ideologischer Begeisterung für Kammern die Augen vor der Realität verschließen", hebt bffk-Vorsitzender Lasinski hervor.

Bestandteil des Kammerbericht ist wie jedes Jahr auch der aufwändige Beitragsvergleich, in dem der bffk bundesweit die Beiträge von Industrie- und Handelskammern untereinander aber auch im Vergleich zu den Handwerkskammer darstellt und dabei noch die Entwicklung der letzten 3 Jahre berücksichtigt. "Die extreme Kleinstaaterei, mit der die Kammern nach unterschiedlichsten Systemen im Ergebnis stark abweichende Beiträge erheben, ist ebenso befremdlich wie die massiven Beitragsunterschiede zwischen Handwerkskammern und IHKn", betont bffk-Geschäftsführer Boeddinghaus. Der bffk sieht hier die Politik gefragt, da die Kammern zur Herstellung einer einheitlichen und fairen Beitragsstruktur offenkundig nicht in der Lage sind.

Hintergrund

Der bffk setzt sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaften in den Kammern ein. Gleichzeitig beobachtet der bffk kritisch alle operativen Aktivitäten der Kammern – insbesondere die Wirtschaftsführung.

Seit dem Jahr 2012 gibt der bffk den jährlichen Kammerbericht heraus, in dem u.a. die Wirtschaftsdaten aller IHKn, der meisten HWKn und zahlreicher berufsständischer Kammern zusammengefasst dargestellt werden.